

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 145. Ratssitzung vom 14. April 2021

3855. 2021/74

Dringliches Postulat der AL-Fraktion vom 03.03.2021:

Ersatzeinkommen für Selbständige und prekär Beschäftigte mit einem stark eingebrochenen Einkommen als Folge der Corona-Einschränkungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Willi Wottreng (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3624/2021).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. März 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Matthias Renggli (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob dem Gemeinderat ~~analog zu dem vom Kanton geplanten ein~~ ~~Ersatzeinkommen für Kulturschaffende ein Ersatz~~ ~~einkommen für weitere~~ Gruppen von Selbständigen, arbeitslos gewordenen Selbständigen oder prekär Beschäftigten mit einem aufgrund von Corona stark eingebrochenen Einkommen zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann. Anspruchsberechtigt sollen Personen sein, die kein kantonales Ersatzinkommen ~~für Kulturschaffende~~ oder kein Arbeitslosengeld erhalten.

Willi Wottreng (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 81 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat